

Energieberatung wird zur Pflicht

Große Unternehmen müssen künftig alle vier Jahre
Maschinen und Anlagen auf ihre Effizienz überprüfen

VON NORBERT HOFMANN

Rund 135 000 Hektoliter Bier hat die in Bochum ansässige Privatbrauerei Moritz Fiege im vergangenen Jahr verkauft und damit ihren Umsatz deutlich mehr gesteigert als der Markt. Dem familiengeführten Unternehmen ist es dabei wichtig, umweltfreundlich zu produzieren. Weil die Brauerei beim Austausch der Flaschenfüllanlage 1,35 Millionen Euro in einen energieeffizienten Kurzrohrfüller investiert hatte, konnte der Heißwasser-, Strom- und CO₂-Verbrauch drastisch gesenkt werden. Ermöglicht wurde die Investition durch einen Kredit des Förderinstituts NRW-Bank.

**Für kleine Firmen gibt es
keine Zwangsvorgaben, aber
sie sollen sensibilisiert werden**

Die Chance, Energie und damit Kosten zu sparen, sollen nach dem Willen der Bundesregierung künftig noch mehr Unternehmen nutzen. Gemäß dem neuen Energiedienstleistungsgesetz, das im April in Kraft getreten ist, müssen Firmen, die mehr als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von 50 Millionen Euro oder mehr haben, ein sogenanntes Energieaudit durchführen. Das Energieaudit, eine Untersuchung des Energieverbrauchs, soll helfen, die europäische Energieeffizienz-Richtlinie umzusetzen und die deutschen Energiesparziele zu erreichen. Große Unternehmen müssen diese Beratung erstmals bis zum 5. Dezember 2015 durchführen, und sie dann alle vier Jahre wiederholen. Dabei sollen qualifizierte Berater Verbesserungschancen im betrieblichen Energiesorgungssystem ausmachen. Die Idee: Gut informierte Unternehmen investieren mehr in Energieeffizienz.

Mehr als 50 000 Unternehmen in Deutschland dürften von der Regelung betroffen sein, schätzen Experten. Die Fir-

men stehen nun unter einem gewissen Zeitdruck. Wer ein Energieaudit nicht rechtzeitig nachweisen kann, dem soll eine Strafzahlung bis zu 50 000 Euro drohen.

Das Bundeswirtschaftsministerium rechnet mit durchschnittlichen Kosten von 4000 Euro pro Audit. Experten zufolge können die Kosten je nach Unternehmensgröße aber auch im fünfstelligen Bereich liegen. Das Einsparpotenzial kann dafür beachtlich sein. „Häufig sind je nach Gewerke Energieeinsparungen von 30 Prozent oder mehr möglich, sodass sich die Investitionskosten innerhalb einer Zeitspanne von weniger als zwei Jahren amortisieren“, sagt Martin Köppe, Förder- und Technologieberater bei der technischen Unternehmensberatung Spitzmüller AG.

Für mehr Energieeffizienz sollen aber nicht nur Zwangsvorgaben sorgen. Für kleine und mittlere Unternehmen, die kein Energieaudit durchführen müssen, sollen Fördermittel Anreize zur Energieeinsparung setzen. So können Firmen beim Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (Bafa) Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Energieberatung Mittelstand“ beantragen. Die Zuwendungen belaufen sich auf 80 Prozent des Honorars eines von der Bafa anerkannten Beraters, wobei die Höchstgrenze bei 8000 Euro liegt. „Unter die Förderung fallen damit also Beratungskosten von maximal 10 000 Euro, wobei Unternehmen unter anderem über die KfW-Beraterbörse nach Energieeffizienz-Experten in ihrer Region suchen können“, erklärt Ulrich Reiser, Fördermittel-spezialist bei der Bayern-LB.

Zudem werden konkrete Maßnahmen zum Energieeinsparen gefördert. So sind über die Bafa Zuschüsse aus einem Energieeffizienzfonds abrufbar, der die Markteinführung hocheffizienter Querschnittstechnologien fördert. Der Fonds zielt stark auf Technologien ab, die branchenübergreifend eingesetzt werden können. Druckluftsysteme und Anlagen zur Wärmerückgewinnung gehören dazu ebenso wie elek-

trische Motoren und Antriebe oder Pumpen. Gefördert werden Einzelmaßnahmen in Höhe von mindestens 2000 Euro bis höchstens 30 000 Euro. Bei der Optimierung mit mindestens zwei Querschnittstechnologien greift die Förderung ab einem Nettoinvestitionsvolumen von 30 000 Euro, wenn damit Energieeinsparungen von 25 Prozent oder mehr erzielt werden. Vom konkreten Erfolg hängt auch der Umfang der Förderung ab. „Die Förderquoten variieren je nach Ausmaß der Energieeinsparung zwischen zehn und 30 Prozent, wobei maximal 100 000 Euro zur Auszahlung kommen können“, sagt Technolo-

gieberater Köppe. Darüber hinaus übernimmt der Fonds zu 60 Prozent die Beraterkosten zur Erstellung eines Energieeinsparkonzepts. Der gewährte Höchstbetrag liegt bei 3000 Euro. „Grundsätzlich antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens hundert Millionen Euro“, erläutert Köppe.

Breiter angelegt ist das KfW-Energieeffizienzprogramm, aus dem bundesweit Förderkredite bereitgestellt werden. „Sie sind mit günstigen Zinssätzen ab derzeit einem Prozent ausgestattet und stehen ab Juli für Unternehmen aller Größenordnun-

gen offen“, sagt Förderspezialist Reiser. Zudem sei auch eine Kombination der Bafag-Zuschüsse mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm möglich.

Neben der KfW bieten auch die Förderbanken der Länder zinsgünstige Finanzierungen. So winken bei der L-Bank in Baden-Württemberg verbilligte Sollzinssätze im Rahmen ihres Programms Ressourceneffizienzfinanzierung, vorausgesetzt, ein Sachverständiger bestätigt die Energieeinspareffekte. Doch nicht nur Kredite helfen. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg (MBG) hat das Thema Energieeffizienz jetzt in ihr För-

derangebot „Mittelstand CSR“ aufgenommen. Aus diesem Programm stellt sie für Unternehmen Beteiligungskapital bereit, die im Bereich Umweltschutz investieren oder gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Bei der LfA Förderbank in Bayern kommt eine ganze Reihe von Förderprogrammen infrage. Förderberechtigt sind in Bayern ebenso wie in Baden-Württemberg kleine und mittlere Firmen. In Nordrhein-Westfalen dagegen ist das anders. Dort können auch Großfirmen bei der NRW-Bank Förderkredite für Maßnahmen zu mehr Energieeffizienz beantragen.

07.05.2015
Presseschau



Für Öko erwärmen

Unternehmen, die erneuerbare Energien einsetzen, können dafür günstige Kredite erhalten

Mehr als ein Viertel des in Deutschland erzeugten Stroms stammt bereits aus erneuerbaren Energien. Viel dazu beigetragen haben die Einspeisevergütungen, mit denen der Staat Immobilienbesitzer und Firmen zur Ökostromerzeugung ermuntert hat. Nun soll der Anteil der Erneuerbaren in den nächsten zehn Jahren sogar auf mehr als 40 Prozent steigen. Die Bundesregierung will das sogar bei deutlich reduzierten Vergütungen schaffen.

Unternehmen können bei der Finanzierung neuer Anlagen zur Energieerzeugung auch künftig mit Unterstützung rechnen. Das breiteste Spektrum an Förderungen gibt es aus den bundesweiten Programmen der KfW. Aber auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) und die Förderbanken auf Landesebene können weiterhelfen. Voraussetzung für die Förderung durch das Standardprogramm der KfW ist, dass zumindest ein Teil der aus Sonne, Wind, Biomasse oder Wassergeforderten Energie in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Die langfristigen Kredite aus diesem Programm sind mit günstigen Zinsen ab derzeit jährlich 1,30 Prozent ausgestattet und allen deutschen Unternehmen unabhängig von Umsatz und Mitarbeiterzahl zugänglich.

„Die für lange Laufzeiten von bis zu 20 Jahren garantierte Zinsvergünstigung gewinnt in Zeiten reduzierter Einspeisevergütungen besonders an Bedeutung“, sagt Manuela Mohr, Fördermittelexpertin bei der KfW. Sind neue Photovoltaik-Anlagen mit einem stationären Batteriespeichersystem ausgestattet, kann hierfür zusätzlich ein Kredit mit einem Tilgungszuschuss von 30 Prozent auf die Netto-Investitionskosten für den Speicher beantragt werden.

Immer mehr Betriebe verzichten auf die Einspeisung von Strom ins öffentliche Netz

Umfangreiche Förderungen gibt es darüber hinaus im KfW-Programm Premium, das auf die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien abstellt. Große Solarkollektor-Anlagen mit mehr als 40 Quadratmetern Fläche, die Wärme für die Raumbeheizung, Produktionsprozesse oder für die Einspeisung in ein Wärmenetz bereitstellen, gehören dazu. Auch für Biomasseanlagen, große Wärmespeicher und effiziente Wärmepumpen können Förderkredite mit einem effektiven Jahreszins von derzeit ab 1,00 Prozent beantragt werden. „Darüber hinaus winken zum Teil sehr hohe Tilgungszuschüsse von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Nettoinvestitionskosten“, betont Expertin Mohr.

Für diese Förderung gibt es gute Gründe. Denn anders als bei der Stromerzeugung nimmt der Einsatz umweltfreundlicher Energie bei der Bereitstellung von Wärme seit zwei Jahren nur noch langsam zu. „Die Energiewende im Wärmemarkt



muss sich künftig noch stärker auch in den Betrieben abspielen“, sagt Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Das im März novellierte Marktanzreizprogramm (MAP) der Bundesregierung sieht deshalb in den von der KfW betreuten Programmteilen einen zusätzlichen KMU-Bonus von zehn Prozent vor, der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) weitere Vergünstigungen bringt.

Eine zusätzliche Basisförderung für kleinere Anlagen zur Bereitstellung von Wärme für Gebäude oder zur thermischen Nutzung für die Kühlung von Räumen stellt die Bafa bereit. Hier gibt es bei Investitionen in Sonnenkollektoranlagen je nach Verwendungszweck Zuschüsse von 50 bis 140 Euro je Kollektorfläche. Bei Investitionen in Wärmepumpen, die ihre Energie aus Wasser oder Erdwärme beziehen, kann die Bafa zudem Basisförderungen von mindestens 4000 Euro je Anlage vergeben.

Auch die Förderbanken der Länder helfen mittelständischen Firmen, wenn diese im Rahmen von Erweiterungsinvestitionen Flachdächer etwa mit Sonnenkollektoren auf ihre betrieblichen Gebäude bauen oder mit Holzhackschnitzeln gefütterte Kleinkraftwerke installieren. Diese Förderfinanzierungen gibt es in den meisten Fällen jedoch nur, wenn die Firma nicht bereits Vergütungen aus dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) für die Einspeisung des erzeugten Ökostroms in das Stromnetz erhält. Die öffentliche Hand will so Doppelförderungen vermeiden. Allerdings haben die EEG-Vergütungen nach der Reform des vergangenen Jahres ohnehin an Attraktivität verloren. „Immer mehr Unternehmen gehen deshalb dazu über, auf die Einspeisung zu verzichten und die von ihnen erzeugten erneuerbaren Energien nur noch selbst zu nutzen“, sagt Thomas Kraft, Leiter Spezialkredite bei der LfA Förderbank Bayern.

Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von

höchstens 50 Millionen Euro können bei der LfA beispielsweise über die Förderprogramme Investivkredit Energie, Ökokredit und Ökokredit Pro zinsgünstige Finanzierungen mit einer sehr langen Bindung von fünf bis 20 Jahren bei bis zu drei tilgungsfreien Jahren nutzen. Derzeit liegen hier die Zinssätze für Firmen mit besten Bonitäten in den meisten Laufzeiten bei nur einem Prozent. Doch auch Firmen mit mittlerer Kreditwürdigkeit können mit Zinssätzen von unter zwei Prozent rechnen.

Beantragt werden die Förderkredite grundsätzlich über die Hausbank, wobei sowohl bei den Förderbanken der Länder als auch bei der KfW einheitliche Risikoklassen gelten. Reichen die Sicherheiten nicht aus, ermöglicht in Bayern die LfA mit Haftungsfreistellungen von 50 Prozent dennoch die Kreditvergabe. Das heißt: Die Hausbank muss nur die Hälfte des Rückzahlungsriskos tragen. Die bayerische Förderbank bietet mit ihrem Universalkredit zudem auch attraktive Konditionen für Firmen, die in den Genuss der EEG-Vergütungen kommen. Hier ist der Zins zwar nicht so günstig wie bei den Öko- und Energiekrediten, er liegt aber immer noch am unteren Ende der Marktzinssätze. Dieses Programm ist zudem auch für Unternehmen mit bis zu 500 Millionen Euro Jahresumsatz offen.

Eine mit Abstand größere Aufgabe in Sachen Umwelt sehen die Förderbanken der Länder allerdings in der Unterstützung von Investitionen in mehr Energieeffizienz. Unter Einbeziehung solcher Förderprogramme hat beispielsweise die LfA 2014 ein um 40 Prozent höheres Finanzierungsvolumen für Energie- und Umweltprojekte zugesagt als im Vorjahr. „Das zeigt, dass der Mittelstand – gemessen an seinen Investitionen insgesamt – überdurchschnittlich viel in das Thema Energie investiert und bei der Finanzierung zunehmend Förderangebote nutzt“, sagt LfA-Expertin Kraft. **NORBERT HOFMANN**